

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 19.03.2019
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0078/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	09.04.2019	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.05.2019	öffentlich
Stadtrat	16.05.2019	öffentlich

Thema: Tempo-30-Bereich auf der Salbker Chaussee

Mit Beschluss-Nr.: 2409-065(VI)19 (A0042/19) hat der Stadtrat den Oberbürgermeister

„...beauftragt zu prüfen, ob auf der Salbker Chaussee zwischen Schafwäsche und Schreberstraße ein Tempo-30-Bereich eingerichtet werden kann.“

Die Stadtverwaltung möchte folgendes Prüfergebnis mitteilen.

Die Einrichtung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist unmittelbar vor Schulen und Kitas möglich. Der angesprochene Bereich befindet sich jedoch nicht unmittelbar an einer solchen Einrichtung.

Im weiteren Umfeld bedarf es einer Begründung nach § 45 Abs. 9 StVO. Demnach muss eine besondere Gefahrenlage bestehen. Bisher kann diese besondere Gefahrenlage nicht festgestellt werden, da es bisher keine Unfallzahlen für diesen Bereich gibt oder andere Hinweise, die auf eine erhöhte Gefahrenlage hinweisen und somit eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Salbker Chaussee begründen würden. Aufgrund der schon bestehenden Fußgängerlichtsignalanlage auf der Königstraße/Salbker Chaussee/Höhe der Schäferbreite und der zusätzlichen Querungshilfe am Werner-von-Siemens-Ring, ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem Bereich ebenfalls nicht begründet. Die Fußgänger können hier die Salbker Chaussee gefahrlos queren. Die Lichtsignalanlage ist hier Bestandteil des angesprochenen Schulweges, wodurch ein Höchstmaß an Sicherheit beim Queren der Salbker Chaussee vorhanden ist.

Aus den oben genannten Gründen ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich der Salbker Chaussee/Werner-von-Siemens-Ring nicht begründet und kann daher nicht angeordnet werden.

Eine zusätzliche Lichtsignalanlage im Bereich der Schreberstraße ist aufgrund des geringen Fußgängerquerverkehrs nicht begründet. Dieser Bereich gehört nicht zum Schulweg des Ausweichstandortes. Durch die vorhandenen Querungshilfen im Bereich des Werner-von-Siemens-Ring besteht hier die Möglichkeit, die Salbker Chaussee zu queren.

Dr. Scheidemann

Anlage
I0078/19 - Lageplan